

Arbeitgeber-Info: Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

Allianz Unterstützungskasse

Unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter bei der Altersvorsorge – und profitieren Sie von vielen Vorteilen

Allianz Lebensversicherungs-AG

Allianz 

Sie wissen – engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital Ihres Unternehmens. Eine betriebliche Altersversorgung motiviert Ihre Mitarbeiter, stärkt die Identifikation mit Ihrem Unternehmen und wird somit zu einem aktiven und erfolgreichen Instrument der Mitarbeiterführung und Personalplanung.

Darüber hinaus erfordert das weiter sinkende Rentenniveau neben der privaten Vorsorge auch immer mehr die betriebliche Altersversorgung. Hier beweisen Sie als Arbeitgeber soziale Verantwortung! Betriebliche Zusagen zur Altersversorgung sind in Zeiten sinkender gesetzlicher Renten aus einem qualifizierten Personalmanagement nicht mehr wegzudenken.

Eine betriebliche **Altersversorgung** durch Entgeltumwandlung ist eine Lösung, die Sie als Arbeitgeber gemeinsam mit Ihren Arbeitnehmern über das **Allianz-Pensions-Management e. V.** (Allianz Unterstützungskasse) realisieren können. Sie als Arbeitgeber ermöglichen es dabei Ihren Arbeitnehmern, steuerlich günstig eine Altersversorgung aufzubauen und so für einen sicheren Lebensstandard im Alter vorzusorgen. **Der Arbeitnehmer spart dabei Steuern und Sie beide zusammen Sozialabgaben.**

Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung

Ihr Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung in Höhe von max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung (West). Mit dem Allianz-Pensions-Management e. V. können Sie sich und Ihren Arbeitnehmern einen attraktiven Weg anbieten, diesen Anspruch zu erfüllen. Auch über die 4 % der Beitragsbemessungsgrenze hinaus ist die Allianz Unterstützungskasse attraktiv.



Maßgeschneidert – für jede Betriebsgröße

Jeder Betrieb ist anders strukturiert. Um Belastungen für das Unternehmen zu vermeiden, ist es wichtig, flexible Modelle für eine betriebliche Altersversorgung zu nutzen, die sich optimal anpassen.

Eine betriebliche Altersversorgung einzurichten steht unabhängig von der Betriebsgröße allen Unternehmen offen. Kleinere und mittelständische sowie international operierende Unternehmen setzen bei betrieblichen Versorgungszusagen auf die flexiblen Konzepte des Allianz-Pensions-Managements e. V. (APM).

Das Prinzip

Der Arbeitnehmer verzichtet auf einen Teil seines Gehalts, und der Arbeitgeber wendet diesen Betrag APM zu. Sie als Arbeitgeber erteilen eine gleichwertige Zusage über eine betriebliche Altersversorgung durch APM. Die Zuwendung muss dabei laufend, in gleicher Höhe oder steigend bis zum Eintritt des Versorgungsfalls erfolgen. Der Arbeitnehmer erhält zum Pensionierungszeitpunkt die Versorgungsleistungen.

Bei Versorgungszusagen ab Versorgungsbeginn 01.01.2001 besteht ein sofortiger, unverfallbarer gesetzlicher Anspruch. Die Zuwendungen an die Unterstützungskasse (in Höhe der Versicherungsbeiträge) sind dadurch für alle Mitarbeiter betriebsausgabenabzugsfähig. Es erfolgt kein Ausweis in der Bilanz. APM erstellt einen Leistungsplan, der sich an der mit dem Arbeitnehmer getroffenen Gehaltsverzichtsvereinbarung orientiert.

Die Steuer- und Sozialversicherungsvorteile für Arbeitnehmer

Die Zuwendungen aus der Entgeltumwandlung an APM stellen für den Arbeitnehmer keinen Arbeitslohn dar. Das heißt, dass sich die aktuell zu zahlende Steuer verringert. Der Lohnsteuer unterliegen die Zahlungen der Kasse erst bei ihrem Zufluss an den Arbeitnehmer. Da die Steuersätze dann meistens erheblich geringer sind als vor der Pensionierung, ergibt sich häufig eine deutliche Steuerersparnis.

Unabhängig von der Zahlungsweise der Zuwendungen sind die Gehaltsteile, auf die verzichtet wird, bis max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze bis 2008 sozialversicherungsfrei, sofern die Entgeltumwandlung tariflich zulässig ist.

Dies führt zwar zu einer relativ geringen Minderung der Rentenanwartschaften, der Arbeitnehmer kann diese aber in Kauf nehmen, da er über APM gerade eine zusätzliche Versorgung aufbaut.

Altersvorsorge

Standardmäßig ist bei APM eine lebenslange Altersrente vorgesehen. Diese kann nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Schön, wenn der Aufwand überschaubar bleibt

Zusätzliche Vorsorgebausteine

Neben der Altersversorgung sollte für den Arbeitnehmer als zusätzlicher Baustein eine Berufsunfähigkeitsvorsorge vereinbart werden. Im Falle der Berufsunfähigkeit erhält der Arbeitnehmer eine monatliche Rente, gleichzeitig entfallen für Sie weitere Zuwendungen an APM.

Auch eine Hinterbliebenenvorsorge sollte eingeschlossen werden. Im Todesfall des Arbeitnehmers gibt es eine fest definierte Reihenfolge der Begünstigung. Auf Wunsch stellen wir gern die entsprechende Information zur Verfügung.

Geringer Verwaltungsaufwand

Für Ihr Unternehmen fällt kaum Verwaltungsaufwand an. Die Verträge werden von APM verwaltet. Sie kümmern sich nur um die An- und Abmeldung der Mitarbeiter.

Für die kompetente Verwaltung im Rahmen von APM ist nur ein geringes Betreuungshonorar zu entrichten. Dieses Honorar wird in Abhängigkeit von der Leistungsplangestaltung festgelegt.

Scheidet ein Mitarbeiter aus der Firma aus, kann bei Versorgungszusagen mit Beginn ab 01.01.2001 der Versorgungsanspruch für den Mitarbeiter auf den für ihn gebildeten Teil des Kassenvermögens der Unterstützungskasse begrenzt werden.



Insolvenzversicherung

Für die Insolvenzversicherung der gesetzlich unverfallbaren Leistungen werden Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein gezahlt. Diese richten sich nach der Höhe der Ansprüche, die wir für Sie berechnen.

Leistungsumfang

APM unterstützt Sie bei folgenden Punkten:

- Entwurf des Leistungsplans
- Berechnung der Versorgungsleistungen
- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen
- Verwaltung der Zusagedaten
- Ermittlung aller Versorgungsansprüche
- Erstellung des Berechnungsbogens zur Meldung an den Pensions-Sicherungs-Verein
- Auszahlung der Leistungen
- Berechnung der Lohnsteuer und der Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner
- Beratung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Versorgung über APM stehen

Die Vorteile der arbeitnehmerfinanzierten Unterstützungskasse

Für Sie als Arbeitgeber	Für Ihren Arbeitnehmer
<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsrisiken übernimmt APM <ul style="list-style-type: none"> – Allianz Lebensversicherungs-AG sichert ab 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der eigenen Versorgung über den Betrieb <ul style="list-style-type: none"> – Durch Entgeltumwandlung
<ul style="list-style-type: none"> • Geringer Verwaltungsaufwand <ul style="list-style-type: none"> – So einfach wie eine Direktversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Versorgung <ul style="list-style-type: none"> – Berufsunfähigkeit bzw. Hinterbliebene können wirkungsvoll abgesichert werden
<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen an APM sind Betriebsausgaben <ul style="list-style-type: none"> – Steuermindernder Aufwand wie bei einem Gehaltsteil 	<ul style="list-style-type: none"> • Effiziente Form der betrieblichen Altersversorgung <ul style="list-style-type: none"> – Sparen von Steuern und Sozialabgaben – Sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis
<ul style="list-style-type: none"> • Kein Ausweis in der Bilanz <ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich keine Pensionsrückstellungen – Keine Aktivierung der Rückdeckungsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Flexibilität hinsichtlich der Auszahlungsform <ul style="list-style-type: none"> – Renten- oder Kapitalzahlung möglich
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungsfreiheit der Zuwendungen bis zu einer Höhe von 4 % der BBG bis 2008 <ul style="list-style-type: none"> – Lohnnebenkosten werden gespart 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Vorteile <ul style="list-style-type: none"> – Rente oder Kapital sind erst im Alter mit einem i. d. R. deutlich niedrigeren Steuersatz zu versteuern (z. B. Fünftelungsregelung)
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerfinanzierte Form der betrieblichen Altersversorgung <ul style="list-style-type: none"> – Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Begrenzung der Versorgungsleistung, soweit keine Überversorgung <ul style="list-style-type: none"> – Auch zusätzlich zu anderen Durchführungswegen möglich

Fürs Unternehmen und für Ihre Mitarbeiter

Mit einer betrieblichen Rente demonstrieren Sie soziale Verantwortung. Durch die damit verbundene Imageverbesserung genießen Sie entscheidende Vorteile. Sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsfachmann vor Ort. Auf Wunsch unterbreitet er Ihnen ein auf die Bedürfnisse Ihres Betriebes maßgeschneidertes Angebot.